

Sitzungsvorlagefür den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 23.03.2006

für den **Rat der Stadt**

Datum: 30.03.2006

TOP:	4	öffentlich
------	---	------------

Betr.: Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Ferienpark Gut Holtmann"
hier: Aufstellungsbeschluss

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** 250,00 €

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.: 61000.65501
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Für das im anliegenden Lageplan dargestellte Plangebiet wird die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Ferienpark Gut Holtmann“ beschlossen.
Das Plangebiet liegt im Südosten der Stadt Billerbeck in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 21. Es wird wie folgt begrenzt:

Im **Nordwesten** durch die südöstliche Grenze des Flurstückes 382 -am südlichen Grenzpunkt beginnend bis zum Flurstück 384 (Holtmanns Stiege)-. Dieses in nordöstliche Richtung kreuzend und weiterverlaufend auf dem Flurstück 174 in einem Winkel von 80° zu dem Flurstück 384 rd. 170 m in nordöstliche Richtung.

Im **Nordosten** verläuft die Grenze in einem Winkel von rd. 100° in südöstliche Richtung bis sie nach ca. 250 m auf das Flurstück 87 trifft, hier gradlinig weiterverläuft und das Flurstück 80 (K 18) kreuzt bis zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstückes 91.

Im **Osten** durch die westliche Grenze des Flurstückes 91, weiter durch die nördliche Grenze des Flurstückes 5, Flur 56, und durch die nordwestliche Grenze des Flurstückes 1, Flur 56.

Im **Süden** durch die nord bzw. nordöstlich Grenze des Flurstückes 135 und wei-

ter durch die nordwestliche Grenze des Flurstückes 132.

Im **Südwesten** durch die nordöstliche Grenze des Flurstückes 137 bis zur nordwestlichen Grenze des Plangebietes.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die rechtsgültige 5. Änderung des Bebauungsplanes "Ferienpark Gut Holtmann" wurde 1998 rechtskräftig und regelt die Festsetzungen eines Sondergebietes, welches der Erholung dient mit der Zweckbestimmung: Wochenendhausgebiet. Anlass der Planung war es, die vielfältigen An- und Umbauten in geregelte Bahnen zu lenken. Dabei wurden u.a. maximal überbaubare Grundflächen festgelegt, um eine zu starke Verdichtung einzuschränken. Außerdem wurden umfangreiche Regelungen zur Gestaltung der Gebäude getroffen. Prinzipiell hat sich die Bebauungsplanänderung bewährt. Die gestalterischen Festsetzungen sind jedoch relativ schwierig formuliert und sollten allgemein verständlicher festgesetzt werden. Klares Planungsziel soll jedoch auch hier sein, dass das Plangebiet als Wochenendhausgebiet erhalten wird. Außerdem soll weiterhin durch gestalterische Festsetzungen eine Einbindung in die Landschaft sichergestellt werden. Der ursprüngliche Plan wurde bereits fünfmal geändert. Nunmehr soll eine Neuaufstellung erfolgen, durch die auch deutlich wird, dass vergangene Änderungen nach Abschluss der Planung ihre Wirkung verloren haben.

i.A.

i.A.

Michaela Besecke
Sachbearbeiterin

Gerd Mollenhauer
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Lageplan